



Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2017

Top 11.2 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und Beschluss über das Investitionsprogramm 2016 bis 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 87 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 840), hat der Rat der Stadt Völklingen am XX.XX.XXXX folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge	1.165.500		81.387.859	82.553.359
die Aufwendungen		2.041.498	96.048.029	94.006.531
der Saldo der Erträge und Aufwendungen			-14.660.170	-11.453.172
b) im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
der Saldo aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
der Saldo aus Finanzierungstätigkeit				

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird **nicht geändert**.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird **nicht geändert**.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird **nicht geändert**.

§ 5

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von
auf
neu festgesetzt.

14.660.170 €
11.453.172 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden **nicht geändert**.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 22. Juni 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt der vom Stadtrat am xx.xx.xxxx beschlossene Haushaltssanierungsplan.

§ 9

Der bisherige Inhalt des § 9 der Haushaltssatzung wird **nicht geändert**.

Völklingen, den XX.XX.XXXX

Klaus Lorig, Oberbürgermeister